

Benutzungsordnung und Mietbedingungen für die Soccer-Anlage und die mobile Rasenfläche

1. Mietbedingungen

- 1.1. Eigentümer der Soccer- Anlage mit mobilem Kunstrasen ist der Landkreis Merzig-Wadern. Als Vermieter ist der Verein zur Förderung von Beschäftigung und beruflicher Bildung im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (Beschäftigungsförderverein) Vertragspartner des Eigentümers.
- 1.2. Die Soccer- Anlage kann von Vereinen, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, Organisationen, Privatpersonen und sonstigen Interessenten gemietet werden.
- 1.3. Bei einer Miete der Soccer-Anlage im Rahmen öffentlicher, örtlicher oder überörtlicher Veranstaltungen, wird eine Mietzins wie folgt erhoben:

	Soccer-Anlage ohne Rasen	Soccer-Anlage mit Rasen
<i>1 Tag</i>	150,00 Euro	200,00 Euro
<i>2 Tage</i>	200,00 Euro	250,00 Euro
<i>3 Tage</i>	250,00 Euro	300,00 Euro

Im Mietzins sind folgende Leistungen enthalten:

- 1.3.1. Die Anlage wird vom Eigentümer angeliefert und abgeholt.
- 1.3.2. Bei Auf- und Abbau ist ein Verantwortlicher des Eigentümers vor Ort und gewährleistet den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau.
- 1.4. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten an den Verein zur Förderung von Beschäftigung und beruflicher Bildung im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (Beschäftigungsförderverein) Merzig, Konto-Nr.65011 , bei der Sparkasse Merzig-Wadern, BLZ 59351040
- 1.5. Der Mieter hat für den Aufbau und Abbau folgende Helferanzahl zu stellen:

	Soccer-Anlage ohne Rasen	Soccer-Anlage mit Rasen
<i>Aufbau</i>	4 Helfer	8 Helfer
<i>Abbau</i>	4 Helfer	8 Helfer

- 1.6. Belegungswünsche werden vom Landkreis Merzig-Wadern koordiniert. Anschrift: Landkreis Merzig-Wadern, Stabstelle für Kommunikation, und Ehrenamt, Herr Werner Klein, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Telefon 06861-80127, Fax 06861-80398, Email w.klein@merzig-wadern.de
- 1.7. Die Reservierung der Soccer-Anlage erfolgt nach Eingang der telefonisch/schriftlichen Anfragen. Priorität haben die Schulen des Landkreises. Der Vertrag wird erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Mietvertrages und des Mietzinses wirksam. Die vereinbarten Mietzeiten, Aufbau- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

2. **Benutzung**

- 2.1. Der/die Mieter/in stellt geeignetes Aufsichtspersonal, welches die Benutzung **ständig** überwacht, zur Verfügung. Die Einweisung erfolgt durch fachkundiges Personal des Vermieters.
- 2.2. In der Soccer-Anlage dürfen maximal 10 Spieler/innen gleichzeitig spielen. Es sind Sportschuhe zu tragen. Fußballschuhe dürfen nur ohne Stollen getragen werden.
- 2.3. Speisen und Getränke (auch Lutscher, Kaugummis o.ä.) dürfen in der Anlage nicht verzehrt werden.
- 2.4. Vor Betreten der Soccer-Anlage müssen alle Gegenstände, die eventuell zu Verletzungen führen können (Armbanduhren, Brillen, Schlüsselanhänger o.ä.), abgelegt werden.
- 2.5. Das Besteigen der Banden/Außenwänden ist untersagt.
- 2.6. Der Vermieter kann die Einhaltung der Punkte 2.1 bis 2.5 kontrollieren.
- 2.7. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Sturm, Gewitter o.ä.) muss der Betrieb sofort eingestellt werden und die Soccer-Anlage entsprechend der Unterweisung beim Aufbau gesichert werden.
- 2.8. Bleibt die Soccer-Anlage bei mehrtägiger Vermietung aufgebaut, ist sie durch einen Wachdienst vor Beschädigung, insbesondere vor Witterungseinflüssen, zu schützen.
- 2.9. Für das Abholen, die Rückgabe sowie den Transport mit den „Soccer-Anlage“ (gebremste Anhänger) ist ausschließlich der Vermieter verantwortlich.

- 2.10. Der/die Mieter/in ist verpflichtet nach dem Aufbau den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Vollständigkeit gemäß Inventarliste zu quittieren.
- 2.11. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Soccer-Anlage mit Kunstrasen pfleglich zu behandeln und in einem sauberen Zustand und ordnungsgemäß zurückzugeben.
- 2.12. Der/die Mieter/in darf die Soccer-Anlage nur zu vertragsgemäßen Zwecken nutzen. Er/sie ist nicht berechtigt Dritten den Gebrauch zu überlassen.
- 2.13. Erfolgt witterungsbedingt kein Aufbau der Soccer-Anlage und wurde dies dem Vermieter rechtzeitig (bis 6 Stunden vor vereinbarter Aufbauzeit) mitgeteilt, wird der vorgeleistete Mietzins zurück erstattet. Dazu wird die Bankverbindung des Mieters benötigt.
- 2.14. Der Vermieter kann eine Kautions vor dem Aufbau der Soccer-Anlage verlangen. Die Kautions entspricht der Höhe einer Tagesmiete von 150,00 Euro.

3. Haftung

- 3.1. Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen von der Übergabe bis zur Rückgabe der Soccer-Anlage einschließlich der „Soccer-Mobile“ auf den Mieter über.
- 3.2. Jeder an der Soccer-Anlage und dem mobilen Kunstrasen entstandener Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- 3.3. Der/die Mieter/in übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Nutzung der Soccer-Anlage ergeben, soweit dies nicht durch Versicherungen des Eigentümers abgedeckt ist. Er stellt Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.
- 3.4. Der Mieter muss eine Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden nachweisen.

4. Mietvertrag und Ausnahmen

- 4.1. Benutzungsordnung, Mietbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Mietvertrages.

- 4.2. In besonderen Fällen kann der Eigentümer Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und den Mietbedingungen zulassen.

5. Vertragspartner

- 5.1. Vertragspartner des Mieters ist der Verein zur Förderung von Beschäftigung und beruflicher Bildung im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (Beschäftigungsförderverein) vertreten durch seinen Vorsitzenden oder eine vom Vermieter beauftragte Person.